

Ja-Stimmen: 48
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1
 Dagmar Hauck, geboren am 25.11.1950, wohnhaft Am Nigarden 15b 3832 Achim, nimmt die Wahl an.

2.Kassenprüfer: bis 2025
 Vorschlag: Gerhard Döring Andre Buschmann
 Ja-Stimmen: 49 49
 Nein-Stimmen: 47 47
 Enthaltungen: 2 2

Gerhard Döring, geboren am 30.03.1950, wohnhaft Mecklenburger Str. 2882 Achim, nimmt die Wahl an.
 Andre Buschmann, geboren am 12.11.1960, wohnhaft Grotten-Mühlenweg 41 38952 Achim, nimmt die Wahl an.

An den Wahlen nahmen 49 stimmberechtigte Mitglieder teil.

Top 6: Änderung der Satzung zu § 13: Einberufung von Mitgliederversammlungen

Der Paragraph 13 : Einberufung von Mitgliederversammlungen Abs. 2 soll zukünftig lauten:

Die Ankündigung zur ordentlichen Mitgliederversammlung gemäß § 11 Nr 1. erfolgt 8 Wochen vor der Mitgliederversammlung auf unserer Homepage und mittels Aushänge im Vereinsheim. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand 5 Wochen vor der Mitgliederversammlung vorliegen.

Die Einberufung der Mitglieder für eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 3 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung mit Anträgen durch Aushang im Vereinsheim, sowie per Veröffentlichung auf der Homepage bekannt gegeben.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung gemäß § 11 Nr. 2 wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen und unter Angabe des Grundes oder der Veranlassung durch Aushang im Vereinsheim, sowie auf der Homepage des Vereins bekannt gegeben, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn $\frac{1}{4}$ der Mitglieder sie schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragen.

Abstimmung:
 Ja-Stimmen: 38 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 5

Der Vorstand erklärt sich bereit, die Einladung auch über die Presse und/oder per Mail zu veranlassen.

In Folge der positiven Entscheidung zur Änderung des § 13 Abs. 2 muss auch die Frist im § 14 angepasst werden.

Im Abs. 5 ist ausgeführt:

Über Anträge auf Satzungsänderung kann nur abgestimmt werden, wenn sie 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen und in der Einladung mitgeteilt worden sind.

Die Frist von 4 Wochen ist anzupassen auf 5 Wochen

Der neue Abs. 5 des §14 lautet dann:

Über Anträge auf Satzungsänderung kann nur abgestimmt werden, wenn sie 5 Wochen vor der Mitglieder-

versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen und in der Einladung mitgeteilt worden sind.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 40 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 7

Top 7: Beitragserhöhung

Um den Verein Handlungsfähigkeit zu halten hat sich der Vorstand entschlossen eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages bei der Mitgliederversammlung zu beantragen. Diese wird gebeten den folgenden neuen Beiträgen gültig ab dem 01.07.2023 zuzustimmen:

Beitrag Erwachsene	40 Euro/vierteljährlich (vorher 35 Euro)
Beitrag Kinder/Jugend	25 Euro/vierteljährlich (vorher 22 Euro)

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 41 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 8

Aufgrund der Beitragserhöhung muss auch die Beitragsordnung § 5 Abs. 5 angepasst werden.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Top 8: Erweiterung und Sanierung des Vereinsheimes

Der Vorstand beantragt die Zustimmung der Versammlung zur Fortsetzung der Bautätigkeit über den 1. Bauabschnitt hinaus. Gemeint ist der Westflügel, bei dem neben einer barrierefreien Sanierung des vorhandenen Bestandes auch ein Teilneubau mit einem zusätzlichen Sportraum von 100 qm im Obergeschoß geplant ist.

Gewiss ist, dass aufgrund der gegenwärtigen Situation bei den Preisen für Handwerker und Baumaterialien wir die ursprünglich in 2019! notierten € 980.000,-- nicht werden halten können. Eine Einschätzung der künftigen Gesamtkosten unseres Bauprojektes nach Fertigstellung ist aber aus heutiger Sicht aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Bauabschnitts 1 und fehlender Angebote für den 2. Bauabschnitt nicht möglich. Der Vorstand versichert, die Entscheidung für die Umsetzung des 2. Bauabschnitts davon abhängig zu machen, ob eine für den Verein tragbare finanzielle Belastung gewährleistet ist.

Ein zinsloses mittleres sechsstelliges Privatdarlehen hat uns darin bestärkt, unsere Pläne so zu realisieren, wie vorgesehen. Einen gewissen Anteil aus Eigenmitteln hat der TSV natürlich auch zu leisten, neben den unterschiedlichen Förderbeiträgen von Stadt Achim, LSB/KSB, Landkreis Verden, BAFA/KfW u.a. und wohlmeinenden Spenden.

Der Beginn des 2. Bauabschnittes ist für den Spätsommer 2023 geplant. Zeitliche Verschiebungen sind denkbar.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Top 9: Verschiedenes

Schriftwartin Stephanie Claußen erläutert die geplanten Ausflüge zum Bundestag, Landestag und Freilichtbühne Daverden.

Linä ß weist auf das Frühlingsfest am 06.05.2023 hin.
In: d Heger weist auf den I-Run am 07.05.2023 hin.

Der Vorsitzende Burkhardt Bless bedankt sich bei der Versammlung für die Teilnahme.



Burkhardt Bless
Vorsitzender



Stephanie Clausen
Schriftwartin

Achim, den 30.03.2023